

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 17.

Sonnabend, 22. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Verkäuf. frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kagegen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die von den beim unterzeichneten Königl. Amtsgericht in Pflicht stehenden Vormündern auf das Jahr 1897 zu erstattenden **Erziehungsberichte** und **Vermögensanzeigen** sind bis spätestens **den 15. Februar** dieses Jahres

bei **Vermeidung von Strafanlagen** anher einzureichen.

Die nötigen Formulare können sowohl hier, als auch bei den Ortsrichtern unentgeltlich entnommen werden.

Bei Ausfüllung der Formulare ist, weil sonst der gute Zweck der Einrichtung nicht erreicht werden könnte, die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten, auch sind **Vornamen und Zeit der Geburt** der Bedormündeten mit anzugeben.

Riesa, am 19. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Selbner.

Ca.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 306 des Handelsregisters für seinen Bezirk die am 15. Dezember 1897 errichtete Firma

Gebrüder Schönherr in Riesa

und als deren Inhaber die Herren

Fabrikbesitzer **Wilhelm Otto Schönherr**

in Vorstendorf,

Kaufmann **Carl Robert Schönherr**

in Riesa und

Kaufmann **Carl Wilhelm Schönherr**

in Vorstendorf

eingetragen.

Riesa, den 21. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Selbner.

Drehm.

Aufgehoben

ist die auf

Dienstag, den 25. Januar 1898,

Vorm. 11 Uhr,

im Gasthause zum „**Auser**“ hier angelegte Versteigerung.

Riesa, 21. Januar 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Dienstag, den 25. Januar 1898,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Hotel zum „**Kronprinz**“ hier ein Kleiderschrank, 2 Berticos, 1 Sopha, 2 Stühle, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Waschschrank und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. Januar 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Bekanntmachung.

Der **Wassergins** auf das 4. Vierteljahr vorigen Jahres ist baldigst, längstens aber bis zum **24. Januar 1898**

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 12. Januar 1898.

Der Rath der Stadt.

Wetters.

Empfisch.

Am 30. April 1897 ist in Fischergasse bei Reußen die ledige Friederike Christiane **Zischner**, geb. den 1. Juni 1815 als Tochter des Johann Georg Zischner, Tagearbeiters in Reußen, und der Johanne Christiane geb. Lehmann in Kommasch, ohne hier bekannte letztwillige Verfügung verstorben.

Dieselbe soll einen Sohn hinterlassen haben, dessen Name, Alter und Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es wird deshalb dieser Sohn hiermit aufgefordert, zum Zwecke der Geltendmachung seiner Erbrechte sich bei dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte zu melden und sein Taufzeugniß beizubringen.

Königliches Amtsgericht

Reußen, den 18. Januar 1898.

Dr. Schopper.

Es sollen 1. die Lieferung von ungefähr **3000 hl Mittelbraunkohlen I**, **2000 hl Rußkohlen I**, **4000 kg Petroleum**, **10 kg Kernseife**, **600 kg Soda**, **250 kg Maschinen-**, **200 kg Cylinder-** und **50 kg Dynamit**, **50 kg Talg**, sowie 2. die **Kohlen-rc. Fuhrn** für 1898/99 vergeben werden.

Bedingungen liegen Wochentags von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind den 4. Februar d. J. zu 1. bis 10, zu 2. bis 11 Uhr Vormittags versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. Januar 1898.

— Am 18. d. M. feierte das Gutsauswärtler Hofmann'sche Ehepaar in Canitz das Fest der goldenen Hochzeit, bei welchem Anlaß Herr P. Balzer dem Jubelpaar eine von S. M. dem Könige geschenkte, mit eigenhändig unterschriebener Widmung versehene Bibel, unter heraldischer Ansprache überreichte. Gesang der Schulkinder und Glückwünsche von Nahe und Fern verschönten den Ehrentag des ältesten Paares.

— Man berichtet uns:

In der Hauptversammlung des Conservativen Vereins, welche am 21. d. M. in der Restauration zur Elsterrasse stattfand, erfolgte die Richtigsprechung der von Herrn Kaufmann Alexander Götschmann geprägten und von Herrn Bahnhofsinpector Hertwig vorgetragene Jahresrechnung, ferner die Wiederwahl sämtlicher bisherigen Ausschussmitglieder und eine kleine Abänderung der Vereinsstatuten, dahingehend, daß die alljährlich abzuhaltende Hauptversammlung künftig im Monat Januar stattzufinden hat. Ferner wurde beschließen, an der Candidatur des Herrn Rittergutsbesitzer Sachse-Merschow, an dessen Ehrenhaftigkeit nichts auszuweisen ist, zur bevorstehenden Reichstagswahl festzuhalten und nicht durch Förderung irgend einer anderweitigen Candidatur womöglich dem Anheimsfallen unseres Wahlkreises an die Umwälzler Vorkauf zu leisten, auch von Vereins wegen Schritte zu thun, daß Herrn Sachse und dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Amtsrichter Dr. Kramer, von Seiten des Referenten über die am 25. November vorigen Jahres stattgehabte Vereinsversammlung Genehmigung geschehe.

— Eines sehr zahlreichen Besuches hatte sich das Concert zu erfreuen, das gestern, Freitag, Abend im Saale des Hotel Höpner von der Kapelle unseres 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 52 unter Leitung ihres neuen Stad-trompeters, des Herrn B. Günther, stattfand. Besterer ist hier von früher her noch bestens bekannt und als tüchtiger Musiker und Dirigent allgemein geschätzt. In dem gestrigen Eintritts-

Concert hat er sich nun aufs Neue trefflich bewährt. Die weitgehenden Erwartungen sind in dem Concert wohl allenthalben erfüllt worden. Das Programm war vorzüglich gewählt und bot reiche Abwechslung. An klassischen Musikstücken waren in demselben vertreten die Ouverturen z. Op. Leonore von v. Beethoven und die z. Op. Lannhäuser von Wagner. Seine Meisterhaft im Violinspiel zeigte Herr Günther in dem Delistio'schen Violinsolo: Ein Traum, während Herr Trompeter Staedle mit dem Fiedelsolo sich wohlverdiente Anerkennung erwarb. Diese sowie alle die anderen Piecen wurden glänzend durchgeführt und gaben Zeugniß von tüchtiger Schulung und eifrigem Fleiß. Reicher Beifall wurde der wackeren Capelle und ihrem Dirigenten gezollt. — Als mißlich empfunden wurde vielseitig, insbesondere von Damen, der starke Tabakrauch, der sich schon bald nach Beginn des Concertes im Saale unangenehm geltend machte.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das Schiff unter Aufsig. 18. Januar: In der vergangenen Woche sind einige Röhre mit Kohlen und Zucker beladen von hier abgegangen. Die Kohlenladungen betrafen in der Hauptsache Regiekohlen und eine Ladung Rußkohlen II nach Heidenau. Sonstige Verladungen sind nicht vorgenommen worden, nur einige Röhre mit Wärrern sind noch herangelommen, welche hier entläßt werden. Nachdem aber der Wasserstand täglich niedriger wird, dürften wohl die Verladungen wieder eingestellt werden, der heutige Wasserstand beträgt 36 Zoll am hiesigen Pegel. Nachrichten vom Oberlauf werden nicht gemeldet. Der Eisstand bei Niedergrund ist Anfangs voriger Woche abgegangen. Das Wetter ist seit einigen Tagen trübe und kalt, doch steigt die Kälte nicht über drei Grad, sondern schwankt zwischen 0—3 Grad unter Null bei hohem Barometerstande, auch sind an einigen Tagen einige Schneeflocken gefallen, aber zu einem ordentlichen Schneefall kommt es nicht, daher ist auch die Elbe vollständig eisfrei.

— In der letzten Sitzung des ornithologischen Vereins wurde eine Winterfütterung für Vögel besprochen und vorgeschlagen. Es wurde folgendes Verfahren empfohlen: In stehenden Rinds- oder Hammeltalg werden zerleinerte Fletsch-

abfälle, Brotkrumen, Samenkörner, Hollunderbeeren, kurz alles, was man den Vögeln sonst zu bieten pflegt, geschüttelt und durcheinander gerührt. Das Gemisch gießt man mittels Löffels über die Zweige eines Nadelbaumes, den man sodann im Freien aufstellt. Regen Schnee, Glätte, Wind können einem derartigen Futterbaume nichts anhaben. Der Talg, auf den viele Vögel, besonders die Meisen, ganz erpicht sind, schützt die Futtermittel vor dem Verderben. Diese Winterfütterung wurde zuerst von dem durch seine erfolgreichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes bekannten Freiherrn v. Berlepsch empfohlen. Eine sinnigere Verwendung des außer Dienst gesetzten Christbaumes läßt sich kaum denken.

Vom Landtage. Die Zweite Kammer beschäftigte sich gestern in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. Schurig mit der Schlussberatung über das Königl. Decret Nr. 25, die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Gerichtslostenetzes vom 6. November 1890 betreffend. Bei Beratung des Entwurfs des Gerichtslostenetzes im Landtage 1893/94 war auf Anregung der Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer der Beschluß gefaßt worden, die Regierung zu ersuchen, dem übernächsten Landtage Mitteilung über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Cassenverwaltung, soweit sie aus dem zu erlassenden Gesetze über die Kosten in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten herühren, zu machen. Als Beweggrund zu diesem Antrage wurde von der genannten Deputation geltend gemacht, diese Mitteilungen sollen dazu dienen, das die Stände zu beurtheilen in die Lage kommen, ob etwa bei Anwendung des Gesetzes Hirten zu Tage treten, oder auch der finanzielle Erfolg nach der einen oder anderen Seite sich in der Praxis wesentlich anders gestaltet, als erwartet worden. Die Regierung hat nun auf Ersuchen der Gesetzgebungs-Deputation die Beobachtungen und Zusammenstellungen bis zum Jahre 1896 fortgesetzt und der Deputation zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellungen sind sehr umfangreiche und verzweigte, und die angeführten Summen, sowie die beigegebenen Tabellen lassen erkennen, daß sich das Gerichtslostenzgesetz im Allgemeinen bewährt hat. Nach alledem empfiehlt die Deputation, die j. Kammer wolle beschließen: „bei den